

## **WAHLAUSSCHREIBEN**

### **für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Fakultätsräten und im Studentischen Konvent der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15. Juni 2026 bis 24. Juni 2026**

Gemäß Art. 48 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG), §§ 8, 32 und 42 der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf und §§ 2 ff. der Satzung zur Durchführung der Hochschulwahlen an der Technischen Hochschule Deggendorf (Wahlsatzung) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Fakultätsräten sowie die Vertreterinnen und Vertreter im Studentischen Konvent von den Mitgliedern der Gruppe der sie angehören, neu gewählt.

Gemäß der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf gehören diesen Gremien unbeschadet Art. 50 Abs. 1 BayHIG die folgenden, zu wählenden Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter an:

| Gremien                                                                      | Studierende |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Fakultätsrat<br>Bauingenieurwesen und Umwelttechnik                          | 2           |
| Fakultätsrat<br>Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management)  | 2           |
| Fakultätsrat<br>Elektrotechnik und Medientechnik                             | 2           |
| Fakultätsrat Maschinenbau und Mechatronik                                    | 2           |
| Fakultätsrat<br>Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen | 2           |
| Fakultätsrat<br>Angewandte Gesundheitswissenschaften                         | 2           |
| Fakultätsrat<br>Angewandte Informatik                                        | 2           |
| Fakultätsrat<br>European Campus Rottal-Inn                                   | 2           |
| Vertreterinnen und Vertreter im Studentischen Konvent                        | 16*         |

\* Der Studentische Konvent setzt sich aus je zwei gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden je Fakultät zusammen. Die Wahl erfolgt fakultätsübergreifend. Dem Studentischen Konvent gehören jeweils die Kandidatin oder der Kandidat mit der höchsten und zweithöchsten Stimmenanzahl je Fakultät an. Stellen sich für eine Fakultät keine oder nicht genügend Kandida-

tinnen oder Kandidaten auf, so werden diese Sitze ohne Berücksichtigung der Fakultätszugehörigkeit unter den verbleibenden Kandidatinnen und Kandidaten gemäß der jeweils höchsten Stimmenanzahl vergeben.

Die Vertreterinnen und Vertreter in den einzelnen Kollegialorganen werden in jeweils nach den einzelnen Kollegialorganen getrennten Wahlgängen gewählt. Die Amtszeiten der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Fakultätsräten und im Studentischen Konvent beginnen am 01. Oktober 2026 und enden am 30. September 2027.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt in folgenden Zimmern aus:

- Technische Hochschule Deggendorf, Raum 2.45, Dieter-Görlitz-Platz 1, 94469 Deggendorf
- European Campus Rottal-Inn, Raum EC 2.11, Max-Breiherr-Straße 32, 84347 Pfarrkirchen

und kann vom **12. Mai 2026 bis einschließlich 15. Mai 2026, jeweils von 8.00 bis 16.00 Uhr (Freitag bis 12.00 Uhr)** eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene spätestens bis **19. Mai 2026, 16.00 Uhr** schriftlich Einwände bei der Wahlleiterin einlegen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

**13. April 2026 bis einschließlich 24. April 2026 bis 16.00 Uhr**

**Wahlvorschläge** getrennt nach Gremien bei der Wahlleiterin einzureichen. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Muster für Wahlvorschläge sind im jeweiligen **Fakultätssekretariat und auf der Internetseite der Hochschule** (<https://www.th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen>) erhältlich.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Studentischen Konvent muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in den Fakultätsräten muss von mindestens fünf Personen, die für das jeweilige Gremium wahlberechtigt sind, unterstützt werden.

Auf dem Wahlvorschlag sind Name und Vorname sowie die Fakultät der Kandidierenden anzugeben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann für eine Wahl zum Kollegialorgan nur **einen Wahlvorschlag** unterstützen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, ist die Unterstützung auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten eines Wahlvorschlages darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter betragen.

Die Namen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind Vorname und die Fakultätszugehörigkeit anzugeben. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden.

Zugelassene Wahlvorschläge werden spätestens am **01. Juni 2026** an den für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Stellen der Technischen Hochschule Deggendorf sowie auf der Internetseite der Technischen Hochschule Deggendorf (<https://www.th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen>) bekannt gegeben.

**Die Stimmabgabe findet als elektronische Wahl vom  
15. Juni ab 09.00 Uhr bis 24. Juni 2026 bis 16.00 Uhr statt.**

Informationen zur elektronischen Stimmabgabe und zum Wahlportal werden in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.

Gewählt wird auf gesonderten Stimmzetteln für jedes Kollegialorgan. Jeder Wählerin und jedem Wähler stehen so viele Stimmen zur Verfügung, wie für die Gruppe Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden in das entsprechende Gremium zu wählen sind.

Näheres ergibt sich aus § 13 der Wahlsatzung der Technischen Hochschule Deggendorf.

Die Grundordnung, die Wahlsatzung der Technischen Hochschule Deggendorf, Muster für Wahlvorschläge, dieses Wahlausschreiben sowie weitere Informationen zu den allgemeinen Hochschulwahlen können Sie unter <https://th-deg.de/de/studierende/campusleben#hochschulwahlen> im Internet einsehen und downloaden.

Deggendorf, den **19. März 2026**



Birgit Augustin

Kanzlerin und Wahlleiterin

Dr. Stefanie Duarte Fernandes  
Vizekanzlerin